

Der Beirat gemäß § 3 des Bundesgesetzes über die Rückgabe von Kunstgegenständen aus den Österreichischen Bundesmuseen und Sammlungen, BGBl. I Nr. 181/1998 i.d.F. BGBl. I Nr. 117/2009 (Kunstrückgabegesetz), hat in seiner Sitzung vom 28. November 2023 folgenden

BESCHLUSS

gefasst:

Dem Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport wird empfohlen, das im Dossier der Kommission für Provenienzforschung 12/2023, „Hélène Betty Louise Caroline van Zuylen van Nyevelt de Haar“, angeführte Druckwerk

Charles Garnier, Le Théâtre, Paris 1871
Signatur: 843343-B (Theatersammlung)

aus der Österreichischen Nationalbibliothek an die Rechtsnachfolger:innen von Todes wegen nach Hélène Betty Louise Caroline van Zuylen van Nyevelt de Haar zu übereignen.

BEGRÜNDUNG

Dem Beirat liegt das oben genannte Dossier der Kommission für Provenienzforschung vor. Aufgrund einer Eingabe der Vertretung der Rechtsnachfolge von Hélène van Zuylen van Nyevelt de Haar wurde das gegenständliche Buch seitens der Kommission für Provenienzforschung (nochmalig) beforscht. Daraus ergibt sich der nachstehende entscheidungsrelevante Sachverhalt.

Hélène Betty Louise Caroline de Rothschild kam am 21. August 1863 als einzige Tochter von Baron Salomon James de Rothschild und der aus dem deutschen Zweig der Familie stammenden Adèle Hannah Charlotte von Rothschild in Paris zur Welt. Nach dem frühen Tod von Hélènes Vater 1864 wohnten Mutter und Tochter in dem mit Kunst und Kuriositäten ausgestatteten Hôtel Salomon de Rothschild in der Rue Berryer in Paris. Entgegen der Familientradition heiratete Hélène nicht innerhalb der Familie; sondern den aus den Niederlanden stammenden Baron Étienne van Zuylen van Nyevelt de Haar. Beide Familien hatten gegen die am 16. August 1887 in kleinem Kreis in Paris geschlossene Ehe Einwände: Adèle von Rothschild aufgrund des katholischen und finanziellen Hintergrundes des Bräutigams; dessen Familie wegen der jüdischen Konfession der Braut. Im Ehevertrag wurde – außergewöhnlich für diese Zeit – die Geschäftsfähigkeit der Gattin festgelegt, während Hélène im Gegenzug garantierte, den Lebensstil ihres Ehemannes zu finanzieren. Ab 1893 wohnten Hélène und Étienne van Zuylen van Nyevelt de Haar in einer repräsentativen Pariser Stadtvilla in der Avenue du Bois-de-Boulogne (1929 in Avenue Foch umbenannt), wobei das Paar grundsätzlich abwechselnd in ihren Häusern in Paris, Brüssel, Haarzuilens, Nizza oder Lissabon weilte. Sie standen im Zentrum des öffentlichen Interesses;

internationale Tageszeitungen berichteten über ihren extravaganten Lebensstil, Ballbesuche und Reisen. 1888 kam Sohn H lin zur Welt, 1890 folgte Sohn Egmont. Im selben Jahr erbt  tienne das Schloss Kasteel de Haar in der N he von Utrecht in den Niederlanden, welches das Paar in den folgenden Jahren mit gro em finanziellen Aufwand im „Goût Rothschild“ opulent auf- bzw. umbauen lie .

Um 1900 begann H l ne sich literarisch zu bet tigen. Sie wurde Teil eines feministischen Zirkels von Schriftstellerinnen, f hrte in Paris einen literarischen Salon und schrieb Romane (z. B. *Le chemin du souvenir*, 1907), Gedichte und Kurzgeschichten. Von 1902 bis 1907 hatte sie eine Beziehung mit der franz sisch-englischen Dichterin Ren e Vivien. Obwohl es ihnen nicht m glich war, diese Beziehung  ffentlich zu leben, unternahmen die beiden Frauen Reisen und publizierten gemeinsam unter dem Namen Paule Riversdale Gedichte und Prosa.

1912 starb H lin van Zuylen van Nyevelt de Haar im Alter von 24 Jahren bei einem Autounfall, als er auf dem Weg nach Kasteel de Haar war. Fortan mied seine Mutter H l ne den Familiensitz und residierte fortan  berwiegend in Paris. Ab 1918 lebte sie in einer Beziehung mit der portugiesischen Schriftstellerin und Frauenrechtlerin Olga de Moraes Sarmiento da Silveira.

Nach dem Tod ihres Ehemannes  tienne 1934 ging der Titel der Familie an Sohn Egmont  ber, der auch Schloss de Haar  bernahm.

Dem libert ren Leben, wie H l ne es jahrzehntelang gepflegt hatte, wurde mit dem Westfeldzug der deutschen Wehrmacht im Zuge des Zweiten Weltkrieges ein j hes Ende gesetzt. Nach dem deutschen  berfall und der Besetzung der Niederlande, Belgiens und Luxemburgs im Fr hsommer 1940 erlitt auch Frankreich eine Niederlage. Im Gro teil Frankreichs und in Belgien wurde eine deutsche Milit rverwaltung eingerichtet, die bereits Ende September die ersten antij dischen Verordnungen erlie  und so auch das Leben von H l ne van Zuylen van Nyevelt de Haar  nderte: Die Verordnung des Milit rbefehlshabers in Frankreich vom 27. September 1940 definierte, wer als j disch einzustufen war (entsprechend der Religionszugeh rigkeit der Vorfahren), ordnete die Z hlung der im besetzten Teil lebenden J dinnen und Juden sowie die Kennzeichnung von „j dischen Gesch ften“ an und best rkte das R ckkehrverbot f r j dische Fl chtlinge in die besetzte Zone. In den Niederlanden, wo Egmont Kasteel de Haar besa , wurde mit April 1941 neben der verpflichtenden Einf hrung von Personalausweisen auch die Kennzeichnung mit „J“ eingef hrt. Mitte Mai 1941 verk ndete Reichskommissar Arthur Sey -Inquart, dass die Niederlande in Zukunft „judenfrei“ sein sollten – die Internierung und schlie lich Deportierung der niederl ndischen J dinnen und Juden stand kurz bevor.

Als Mitglied der Familie Rothschild r ckte H l ne van Zuylen van Nyevelt de Haar rasch ins Blickfeld des nationalsozialistischen Regimes. Mit ihrer portugiesischen Lebensgef hrtin konnte sie Paris sp testens im J nner 1941 in Richtung Portugal verlassen. In Lissabon bestiegen sie am 12. April 1941 das Flugzeug „Dixie Clipper“ mit dem Ziel New York, wo sie am 15. April ankamen. Als Staatsb rgerschaft gab sie „belgisch“ an. Auch ihrem Sohn Egmont gelang die Ausreise in die USA; gemeinsam mit seiner

Frau und den drei Kindern bezog er in New York in unmittelbarer Nachbarschaft seiner Mutter Quartier.

Hélène van Zuylen van Nyevelt de Haar kehrte nach dem Krieg nicht nach Paris zurück, sondern zog in die Heimat ihrer Lebensgefährtin, nach Portugal. 1945 und 1946 stellte sie Anträge beim französischen „Office des biens et intérêts privés“ (Amt für Privateigentum und Privatinteressen) auf Rückgabe ihrer Möbel, Kunstschätze und Bibliothek, die sie in ihrer Villa zurückgelassen hatte. Wie weiter unten ausgeführt, bekam sie 1946/47 insgesamt 7.010 Bücher sowie einige Möbel und Antiquitäten zurück, die der „Einsatzstab der Dienststellen des Reichsleiters Rosenberg für die besetzten westlichen Gebiete und die Niederlande“ (ERR) nach ihrer Wegnahme über den Jeu de Paume auf unterschiedliche Standorte in Deutschland verteilt hatte. Am 18. Oktober 1947 verstarb Hélène van Zuylen van Nyevelt de Haar im Alter von 84 Jahren im Hotel Avenida Palace in Lissabon. Ihr Leichnam wurde auf den jüdischen Teil des Friedhofs Père Lachaise überstellt, ehe sie 1958 in der Krypta von Kasteel de Haar ihre letzte Ruhestätte fand.

Nach dem von den Nationalsozialisten erfolgreich geführten Westfeldzug und der Besetzung Frankreichs 1940 hatten deutsche Kräfte, in erster Linie der ERR, unverzüglich mit der systematischen Entziehung von französischem Kulturgut begonnen. Dies betraf zum einen die umfangreichen Bestände von Kunst- und Kulturgegenständen in den staatlichen Museen, Sammlungen, Archiven, Bibliotheken und weiteren Einrichtungen Frankreichs, zum anderen verstärkt „jüdisches Eigentum“. Mit Führerbefehl vom 5. Juli 1940 wurde der ERR ermächtigt, kulturell wertvollen „herrenlosen jüdischen Besitz“ zu erfassen und zu beschlagnahmen, in Bibliotheken, Archiven und Logen Material sicherzustellen und der „Zentralbibliothek der Hohen Schule der NSDAP“, die 1939 in Berlin installiert worden war, zuzuführen. Die Befugnisse des ERR erfuhren stetig Erweiterung, sodass dieser eigenständig „Gebäude nach entsprechendem Material [...] durchsuchen und dieses [...] beschlagnahmen“ konnte. Damit begab sich der ERR insbesondere in Konkurrenz zum „Führerauftrag Linz“. Im Juli 1940 wurde das „Amt Westen“ mit Sitz in Paris geschaffen, mit Zuständigkeit für Frankreich, Belgien, Luxemburg und die Niederlande. Das Amt setzte sich aus sieben Sonderstäben zusammen, wobei der Sonderstab „Bibliotheksaufbau Hohe Schule“ mit Walter Grothe bzw. Gerd Wunder an der Spitze für die Beschaffung von Büchern und Archivmaterial in den besetzten Gebieten zuständig war – Gerd Wunder war zwischen 1922 und 1925 in der Rothschild'schen Bibliothek in Frankfurt am Main beschäftigt gewesen.

Die „Hohe Schule“ der NSDAP war als „zentrale Erziehungsstätte der nationalsozialistischen Bewegung“ die geplante „Eliteuniversität“ der NSDAP, auch sie unterstand Alfred Rosenberg. Ihr Aufbau musste aufgrund des Krieges aufgeschoben werden, im Gegensatz dazu wurden große Anstrengungen in die Schaffung der Zentralbibliothek für die Schule investiert: Vor allem in Frankreich konfiszierte der ERR tausende Bücher, Manuskripte und Archivmaterial und verschickte diese in Kisten verpackt nach Deutschland. In Berlin wurden die Bücher von der „Abteilung Erfassung und Sichtung“ bearbeitet und

schließlich an unterschiedliche Institutionen, überwiegend eben an die „Zentralbibliothek der Hohen Schule“ weitergegeben. Dies geschah auch mit der Bibliothek von H el ene van Zuylen van Nyevelt de Haar, die in ihrer Pariser Villa untergebracht gewesen war: Der ERR  bermittelte am 2. Mai 1941 an den Milit rbefehlshaber in Frankreich eine Liste mit „bisher in Paris sichergestellten j dischen B uchereien“. Auf dieser findet sich auch die Bibliothek „H el ene de Rothschilds“, die zwischen 28. und 30. J nner 1941 „bearbeitet“ und anschlieend in 81 mit PHRZ (wohl f r „Palais H el ene Rotschild-Zuylen“) beschriftete Kisten verpackt wurde. Gleichzeitig mit der Beschlagnahme der Privatbibliothek wurden auch die asiatischen, franz sischen und englischen M bel und Antiquit ten sichergestellt und anschlieend verteilt.

Die 81 Kisten der Bibliothek samt Fotoalben und Korrespondenzen wurden in der Folge in die Buchleitstelle nach Berlin verschickt, deren Leiter Ulrich Cruse am 24. August 1942 einen dreiseitigen Bericht  ber die Inventarisierung der Privatbibliothek verfasste. Der Bericht beinhaltete neben einer biographischen Skizze von „Baronin Helene Rothschild-Zuylen“ eine Analyse und Auflistung der vorgefundenen Best nde, die auch pers nliche Erinnerungsst cke beinhalteten:

„Einen umfangreichen Raum innerhalb des Materials der H el ene Rothschild-Zuylen nahmen die Sammlungen und Zeugnisse aus ihrem pers nlichen Leben ein, vor allem die Photographiealben in grosser Anzahl aus den verschiedensten Lebensjahren vor allem von ihren Weltreisen, Sammlungen von Zeitungsausschnitten  ber sie und ihren Mann, sowie ihren Sohn, besonders dessen Tod [...], sorgf ltig eingebundene Menukarten, Todes- und Hochzeitsanzeigen, G steb cher und anderes mehr.“

Da die B cher

„einerseits allgemein wissenschaftliche Darstellungen auf allen m glichen Gebieten repr sentieren, andererseits franz sische Roman-Literatur des 19. Jahrhunderts enthalten und somit in das Gebiet der allgemeinen Literaturgeschichte und Frankreich-Kunde fallen“,

wurden sie von der Buchleitstelle an die „Zentralbibliothek der Hohen Schule“  bergeben.

„Alles augenscheinlich Wertlose wie die Sammlung der Geburts- und Todesanzeigen wurde vernichtet; was jedoch die Familie der Baronin anbetraf, die Photoalben, Briefe, Zeitungsausschnitte, sowie die eigenen Werke und die ihres Freundeskreises wurden auf der Dienststelle gesammelt.“

Aufgrund anhaltender alliierter Luftangriffe auf St dte im „Altreich“ wurde die „Zentralbibliothek der Hohen Schule“ im Oktober 1942 in das Grand Hotel in Annenheim am Ossiacher See nahe Villach im Reichsgau K rnten evakuiert. Als dieses als Lazarett ben tigt wurde, wurden die B cher ab Mitte September 1944 in das zwei Jahre zuvor beschlagnahmte Olivetanerkloster Tanzenberg abtransportiert. Im Mai 1945 erging der Befehl vom stellvertretenden Gauleiter K rntens, Friedrich Thimel, die Unterlagen der „Hohen Schule“ zu vernichten, was jedoch nicht vollst ndig umgesetzt wurde. Am 5. Mai 1945 begab sich das Personal der Zentralbibliothek auf die Flucht vor den nahenden alliierten Truppen.

Noch im Mai 1945 entdeckten britische Soldaten in Tanzenberg die nach britischen Quellen mit 460.000 (nach anderen Quellen, etwa Adunka oder Grimsted, zwischen 500.000 und 700.000) Bänden bezifferte „Zentralbibliothek der Hohen Schule“. Nach deren Auflösung im August 1945 wurde unter der Leitung der „Monuments, Fine Arts and Archives Branch“ der britischen Armee mit der Sortierung der vorgefundenen Bücher begonnen. Diese ergab, dass deren größter Teil Privatbibliotheken von Jüdinnen und Juden in Frankreich, aber auch aus dem Rest Europas entstammte, gefolgt von u. a. russischen Einrichtungen wie den zaristischen Bibliotheken aus den Palästen Zarskoje Selo/Puschkin, Pawlowsk und Gattschina sowie unterschiedlichen Universitätsbibliotheken und der Nationalbibliothek der Ukraine sowie aus unterschiedlichen holländischen und belgischen Quellen. Im November 1945 zeigten die britischen Behörden eine Ausstellung mit über 200 aus Tanzenberg stammenden wertvollen Bücher, Inkunabeln und Zimelien, die restituiert werden sollten. Walter Grothe wurde von den Briten mehrmals über die Tätigkeit des ERR verhört, von ihnen beschrieben als:

„obstinate Nazi, whose political bias and bibliophilic zeal prevent[s] him from feeling any scruples or sense of guilt, although he has attempted to conceal the more disreputable transactions of ERR“.

Grothe leitete in der Folge für die britische Besatzungsmacht die Restitution der entzogenen Bücher. Die Bibliothekare und Assistent:innen mussten über ihre Arbeit regelmäßig berichten, die Fortschritte legte Grothe in seinen wöchentlichen Berichten vor. Im August 1945 meldete er die Entdeckung der Privatbibliothek „der Barone [sic!] von Zuylen de Nyevelt de Haar“ „looted from a house in the Avenue du Bois de Boulogne, Paris“ – sämtliche Bücher trugen den Stempel „Bibliotheque de Zuylen“, die Adresse und eine Standortnummer.

„Sie scheint mit der Familie Rothschild in verwandtschaftlicher Beziehung gestanden zu haben, denn in einigen Büchern findet man Widmungsautogramme von Verfassern an eine Adele von Rothschild (schon aus den 50-er Jahren) und an eine Hélène v. R. (aus den 70- und 80-er Jahren). Dieser Sammlung habe ich angeschlossen auch Bücher, auf denen ich den Stempel ‚Bibliotheque Chateau de Haar‘ gefunden habe, da nach meinen Feststellungen dieses Schloss der Familie von Zuylen gehört hat.“

Die in Paris außerdem weggenommenen persönlichen Gegenstände wie Briefe, die Partezettelsammlung und Familienalben fanden nunmehr keine Erwähnung mehr und dürften inzwischen vernichtet worden sein. Zwei Wochen nach deren Auffindung und der Entdeckung weiterer Bücher an anderen Standorten im ehemaligen Kloster wurde mit der Vorbereitung zum Abtransport der Bibliothek von Zuylen – schlussendlich 46 Kisten mit ungefähr 5.500 Exemplaren – begonnen. 1946 wurden die Werke in Frankreich an Germaine Boitte als Vertreterin Hélène van Zuylen van Nyevelt de Haars ausgefolgt; 1947 wurden weitere 1.510 Exemplare übergeben.

Nach den zwischen 1945 und 1947 durchgeführten Restititionen vermeldeten die britischen Behörden im April 1948: „The restitution of books of known ownership from Tanzenberg Library is now virtually completed“. Die übrig gebliebenen 135.343 Bände der „Zentralbibliothek der Hohen Schule“ wurden

in der Studienbibliothek Klagenfurt untergebracht, ehe sie im September 1950 an die in der Wiener Hofburg unter Leitung des ehemaligen Direktors der Universitätsbibliothek Wien Alois Jesinger eingerichtete „Büchersortierungsstelle“ übergeben wurden. Die Mitarbeiter:innen suchten in den als „herrenlos“ betitelten entzogenen Büchern nach Provenienzhinweisen, als Folge hiervon erhielt die Vertreterin Hélènes noch insgesamt 68 Bücher, das gegenständliche Druckwerk war auch hier nicht darunter. Die weiterhin als „herrenlos“ geltenden Bücher wurden nach Themengebieten geordnet, um zu einem späteren Zeitpunkt an österreichische Bibliotheken und Bildungseinrichtungen abgegeben zu werden.

Nach Ende der Tätigkeit der Büchersortierungsstelle 1951 verfügte das Bundesministerium für Unterricht im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen, dass diese Bestände vor allem an die Universitätsbibliothek Wien treuhändig übergeben werden sollten, ein Teil gelangte jedoch an die Österreichische Nationalbibliothek (ÖNB) bzw. verblieb in der Neuen Burg. Ihre Zuweisung beantragte die Israelitische Kultusgemeinde Wien (IKG), deren Bibliothek erhebliche Verluste erlitten hatte. Obwohl die ÖNB 1952 behauptete, über keine entzogenen Bücher mehr zu verfügen, fand eine unter Leitung des Bibliothekars der IKG, Abraham Singer, eingerichtete Kommission dort über 32.000 entzogene Objekte, die nicht rückgestellt worden waren. 1956 folgte ein Abkommen zwischen Finanz- und Unterrichtsministerium und der IKG, siebzig Prozent der aufgefundenen Bücher an die IKG zu übergeben; tatsächlich übernahm die IKG im November 1958 aber weit weniger Exemplare. Ein Übergabeverzeichnis wurde nicht angefertigt.

Die restlichen, teilweise bis heute in der ÖNB verbliebenen Bestände wurden in den „Altbestand 46“ übernommen. Darunter befand sich auch das hier gegenständliche Buch von Charles Garnier, das trotz Sammlerstempel „Bibliothèque de Zuylen“ 1950 offenbar nicht als Bestandteil der Bibliothek von Hélène van Zuylen van Nyevelt de Haar identifiziert worden war.

Der Beirat hat erwogen:

Gemäß § 1 Abs. 1 Z. 2 Kunstrückgabegesetz können Objekte aus dem Eigentum des Bundes, die Gegenstand eines Rechtsgeschäftes oder einer Rechtshandlung gemäß § 1 Nichtigkeitsgesetz 1946 waren (bzw. diesen vergleichbar sind), an die ursprünglichen Eigentümer bzw. deren Rechtsnachfolger von Todes wegen übereignet werden. § 1 Abs. 1 Z. 2a Kunstrückgabegesetz erweitert diesen Tatbestand auf Objekte, die zwar rechtmäßig in das Eigentum des Bundes übergegangen sind, jedoch zwischen dem 30. Jänner 1933 und dem 8. Mai 1945 im Herrschaftsgebiet des Deutschen Reiches außerhalb des Gebietes der heutigen Republik Österreich Gegenstand eines Rechtsgeschäftes oder einer Rechtshandlung gemäß § 1 Nichtigkeitsgesetz 1946 waren (bzw. mit diesen vergleichbar sind).

Wie bereits in den Empfehlungen vom 11. Februar 1999, 28. Juni 1999, 27. März 2000, 18. August 2000, 10. April 2002, 27. April 2004, 28. Juni 2006, 24. Juni 2009, 11. September 2009, 8. März 2013

15. Juni 2018, 30. März 2022 sowie vom 29. Juni 2023 festgehalten, wurden zahlreiche Objekte der Sammlungen der als jüdisch verfolgten Familie Rothschild durch das NS-Regime entzogen. Nach der Einnahme Frankreichs durch die deutsche Wehrmacht wurde auch die ursprünglich in Paris lebende Hélène Betty Louise Caroline van Zuylen van Nyevelt de Haar als Mitglied des französischen Zweigs der Familie Rothschild verfolgt.

Der „Einsatzstab der Dienststellen des Reichsleiters Rosenberg für die besetzten westlichen Gebiete und die Niederlande“ (ERR) beschlagnahmte ab 1940 zahlreiche „jüdische Büchereien“, so auch die Privatbibliothek von Hélène van Zuylen van Nyevelt de Haar. Über die Buchleitstelle in Berlin gelangten 81 Kisten – „sichergestellt“ samt Druckwerken, Fotoalben, Sammlungen sowie Zeugnissen und Korrespondenzen aus ihrem persönlichen Leben – an die „Zentralbibliothek der Hohen Schule der NSDAP“ nach Berlin, ab Mitte September 1944 wurden sie kriegsbedingt im beschlagnahmten Olivetanerkloster Tanzenberg in Kärnten untergebracht. Nach Durchsicht der britischen Besatzungsmacht und ersten Restititionen zwischen 1945 und 1947 kam das hier gegenständliche Werk als Teil des sogenannten Restbestands im Jahr 1950 in die in der Wiener Hofburg eingerichtete „Büchersortierstelle“. Insgesamt erhielt Hélène van Zuylen van Nyevelt de Haar aus ihrer ehemaligen Bibliothek 7.010 Exemplare restituiert, ihre Vertreterin erhielt 1950, also nach Hélénes Tod, noch 68 Bände. Das gegenständliche Buch von Charles Garnier wurde nicht restituiert und wurde 1956 auch nicht der Israelitischen Kultusgemeinde Wien übergeben, sondern verblieb trotz des Sammlerstempels, 1958 in den „Altbestand 46“ übernommen, bis heute in der Österreichischen Nationalbibliothek.

Die Beschlagnahme („Bearbeitung“) der Bibliothek Hélène van Zuylen van Nyevelt de Haar in Frankreich im Jänner 1941 durch den ERR ist ohne Zweifel eine Rechtshandlung bzw. ein Rechtsgeschäft, das Rechtsgeschäften oder Rechtshandlungen gemäß § 1 Nichtigkeitsgesetz 1946 vergleichbar ist, und daher gemäß § 1 Abs. 1 Z. 2a Kunstrückgabegesetz als nichtig zu beurteilen. Dem Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport ist daher die Übereignung an die Rechtsnachfolger:innen nach Hélène Betty Louise Caroline van Zuylen van Nyevelt de Haar zu empfehlen.

Wien, am 28. November 2023

Univ.-Prof. Dr. Clemens JABLONER (Vorsitzender)

Mitglieder:

Assoz. Univ.-Prof.ⁱⁿ
Dr.ⁱⁿ Birgit KIRCHMAYR

Ministerialrätin
Dr.ⁱⁿ Eva B. OTTILLINGER

A.o. Univ.Prof.ⁱⁿ
Dr.ⁱⁿ Sabine PLAKOLM-FORSTHUBER

Hofrat d. VwGH
Dr. Franz Philipp SUTTER

Ersatzmitglieder:

Richterin
Mag.^a Eva REICHEL

Hofrat
Dr. Christoph HATSCHEK